



An die Vorsitzende des
Bildungsausschusses
Frau MdL Susanne Herold
Landeshaus
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/2792**

Minister

Kiel, 12.05.2011

Theaterstrukturkommission

Sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende Herold,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie und die Mitglieder des Bildungsausschusses über den aktuellen Stand der Arbeit der Theaterstrukturkommission unterrichten und Ihnen das mit den Kommissionsmitgliedern aktuell abgestimmte Eckpunktepapier zukommen lassen, das den derzeitigen Diskussionsstand widerspiegelt.

Zur Genese:

Im Zusammenhang mit der Diskussion zur Sicherung des schleswig-holsteinischen Landestheater hat der Landtag mich mit Antrag vom 25.02.2010 (Drs. 17/330) gebeten, gemeinsam mit den kommunalen Trägern der öffentlichen Theater Kiel, Lübeck und des Landestheaters unter Einbeziehung der Eutiner Festspielen über die Zukunftssicherung des Theaterangebotes im Land zu verhandeln und die angesichts der Haushaltslage von Land und Kommunen notwendigen Strukturveränderungen umzusetzen.

Hierzu haben unter meiner und der Moderation von Staatssekretär Zirkmann bisher insgesamt sechs Sitzungen stattgefunden. Viermal sind wir in der Theaterstrukturkommission mit den politisch verantwortlichen Gesellschaftern der genannten Theater zusammengekommen - das waren Oberbürgermeister Albig bzw. Kulturdezernent Meyer für Kiel, Bürgermeister Saxe bzw. Kultursenatorin Borns für Lübeck, Landrat

Klimant als Aufsichtsratsvorsitzender für das Landestheater bzw. Flensburgs Bürgermeister Barckmann sowie Bürgermeister Schulz aus Eutin für die Festspiele. Mit dabei waren zudem der Sprecher der Kommunalen Landesverbände (bisher J.v. Allwörden) und zuletzt auch der Innenminister. Eine weitere Sitzung diente dem Austausch und dem Meinungsbild der Intendanten, Verwaltungsdirektoren und Vertretern des Landesrechnungshofes, eine gesonderte galt den Hauptgesellschaftern des Landestheaters.

Im Zentrum unserer Beratungen standen folgende Themen:

- die Verabredung der theaterpolitischen Ziele bezüglich der künftigen Versorgung der Städte und des Landes mit Theaterangeboten
- das künftig zur Verfügung stehende Budget bei Land und Kommunen
- die Sicherung des schleswig-holsteinischen Landestheaters
- die Prüfung von Zusammenschlüssen und Kooperationen

Mein Fazit: Insbesondere in den durchaus konstruktiven und ernsthaften Gesprächen mit den Verwaltungschefs der theatertragenden Kommunen wurde sehr offen über die Folgen der zurückgehenden Finanzen gesprochen. Allen Beteiligten war bzw. ist klar, dass in wenigen Jahren unsere öffentlichen Theaterangebote auch bei gleichbleibenden Zuschüssen drastisch reduziert werden müssen, da die Personalkostensteigerungen nicht aufgefangen werden können. So muss 2012 und 2013 mit erheblichen Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst (TVöD) gerechnet werden. Die Theatertarife sind an diese Entwicklung gekoppelt. Pro Prozentpunkt verursacht dies eine Steigerung der Personalkosten aller drei Theater in Höhe von rund 450.000 Euro, d.h. selbst wenn es zu einer moderaten Tarifierhöhung von insgesamt 5 Prozent für 2012/2013 käme, bewirkt dies einen Mehrbedarf von 2,25 Millionen Euro jährlich. Ein Aussetzen oder eine Begrenzung der Steigerungen über Haustarife oder Regionaltarife ist - ungeachtet der sozialen Aspekte - in der Regel keine dauerhafte Lösung, da während ihrer Laufzeit keine betriebsbedingten Kündigungen erfolgen dürfen und nach Laufzeitende die Gehälter wieder an das bundesweite Niveau angepasst werden müssen. Dennoch wird dieser Weg geprüft.

Die Bürgermeister sind allerdings - genauso wie ich als Minister - am Ende nicht Herren des Verfahrens. In Kiel aber auch in Lübeck haben Rat und Bürgerschaft deutlich gemacht, dass sie ihre Theater in der heutigen Form erhalten wollen. Dies ist nachvollziehbar, da die Bürgerinnen und Bürger sich mit ihrem Theater vor Ort identifizie-

ren und die Theater wichtige Standortfaktoren einer Stadt sind.

Der Deutsche Bühnenverein, der beratend an der letzten Sitzung der Theaterstrukturkommission teilnahm, konstatierte für die drei schleswig-holsteinischen Bühnen, dass deren Zuschussbedarf im Vergleich mit anderen im unteren Bereich liege. Dies trifft auch auf die Höhe der FAG-Zuweisung im Länderranking zu. Es ist als Erfolg zu werten, dass die drei schleswig-holsteinischen Theater in der Vergangenheit trotz gedeckelter FAG-Zuschüsse Mehrkosten aufgefangen haben. Dies spricht für ihre betriebswirtschaftliche Effizienz. Das Land wiederum hat nur Einfluss über die Richtlinie zur Verteilung der FAG-Mittel, da wir in keinem der Theater als Gesellschafter mitbestimmen.

Mein Eindruck ist, dass insbesondere die Konkurrenzen zwischen Lübeck und Kiel zu groß sind, um zurzeit in weiterführende Gespräche einzutreten. Hinzu kommen Erschwernisse aufgrund der Entfernung zwischen den Spielorten und die Unterschiedlichkeit der örtlichen Gegebenheiten, wie z.B. die Bühnengröße. Die angedachte Erprobung einer Kooperation im Bereich „moderne Oper“ und „Tanz“ ist positiv zu bewerten, führt jedoch zu keinen großen Einsparungen.

Jede Bühne wird nun noch einmal Einsparungen im eigenen Haus überprüfen müssen. Beim Landestheater hat der neue Intendant mit Ausgabensenkungen und vor allem Einnahmeverbesserungen die bereits für den vergangenen Herbst angekündigten Entlassungen noch abwenden können. Bürgerinitiativen zur Rettung des Landestheaters unterstützen das Theater mit flankierenden Maßnahmen. Die Solidarisierung mit ihrem Theater ist vorbildlich. Dennoch wird es mittelfristig ohne Erhöhung der öffentlichen Zuschüsse zu einem Abbau des Angebots kommen müssen, das ist allen Beteiligten klar.

Zum weiteren Verfahren:

Derzeit prüfen das Theater Lübeck und das Landestheater die Möglichkeit, gemeinsam mit Theatern in Mecklenburg-Vorpommern einen Regionaltarif abzuschließen, um die 2012 und 2013 zu erwartenden Tariferhöhungen (TVöD) abzufedern. Gedacht ist dabei an eine Beschränkung der tariflichen Erhöhungen.

Auch wenn der Mehrspartenbetrieb des Landestheaters in seiner jetzigen Form bis zum Ende der Spielzeit 2012/2013 durch hierfür gebildete Rücklagen gesichert ist, besteht Ende 2011 Handlungsbedarf, um eine künftige Insolvenz zu verhindern. In einer Klausurtagung am 1. April 2011 haben Aufsichtsrat und Geschäftsführung des Landestheater Zukunftsmodelle untersucht, zu denen auch internationale Kooperati-

onsmodelle im Bereich der Orchester gehören. Dies bedarf einer intensiven Prüfung. Seitens meines Hauses ist die Verlängerung der Richtlinie über Zuweisungen für Theater und Orchester nach § 22 des Finanzausgleichgesetzes um ein Jahr beim Finanz- und Innenministerium beantragt worden. Die Zustimmung des Finanzministeriums liegt bereits vor. Damit geben wir den Theatern und ihren Trägern - vor allem dem Landestheater - die von ihnen gewünschte Planungssicherheit bis einschließlich 2012 und damit Zeit für die Erarbeitung und Verabschiedung von Konzepten zur künftigen Sicherung der Theaterarbeit.

Eine weitere landesseitige Steuerung soll über die neu zu erlassende Richtlinie zur Förderung der öffentlichen Theater und Orchester nach dem FAG für den Zeitraum 2013 - 2017 erfolgen. Hier sollen noch stärker als bisher leistungsorientierte Komponenten aufgenommen werden (siehe Eckpunktepapier). Die Schwierigkeit besteht jedoch darin, dass bei seit 2007 eingefrorenen Zuweisungen die höhere Bezuschussung eines Theaters automatisch zu einer Kürzung bei den anderen Theatern führt. Vor dem Hintergrund bereits bestehender Deckungslücken und den 2012 anstehenden Tarifierhöhungen stellt dies eine zusätzliche Belastung der Theaterhaushalte dar. Ein erster Entwurf mit Eckdaten soll bis Mitte des Jahres vorliegen und dann zunächst mit den kommunalen Trägern (Lenkungsgruppe) und den Theatern erörtert werden.

Gerne werde ich Sie und die übrigen Mitglieder des Bildungsausschusses hierzu zeitnah informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Ekkehard Klug

Eckpunkte der Theaterstrukturkommission

Stand: April 2011

1.

Die Vertreter der Kommunen und des Landes in der Theaterstrukturkommission sind sich einig, dass für alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrem Wohnort ein qualitativ hochwertiges, gut erreichbares und bezahlbares Konzert- und Theaterangebot vorgehalten werden soll. Stichworte: vielfältig - attraktiv - erreichbar.

Dies umfasst mindestens Theaterangebote in den Spielstätten Kiel, Lübeck, Flensburg, Schleswig und Rendsburg, die im Übrigen durch geleistete Investitionszuschüsse einer 25-jährigen Zweckbindung unterliegen. Die Versorgung der Westküste mit Theaterangeboten sollte durch die Bespielung der Abstecherorte des Landestheaters oder durch Bustransfer zu den nächst gelegenen Spielstätten erhalten bleiben. Dies ist insbesondere in Hinblick auf die Akzeptanz der Gesellschafter des Landestheaters und damit zum Erhalt der Struktur des Landestheaters als GmbH notwendig. Die Beibehaltung der Mehrsparten- und Ensembletheater im Repertoirebetrieb wird angestrebt.

2.

Eine Erhöhung des FAG-Vorwegabzuges für die drei öffentlichen Theater und Orchester zeichnet sich weder aus der FAG-Verbundmasse noch aus Landesmitteln ab. Es ist davon auszugehen, dass die jetzige Zuschusshöhe allenfalls gehalten werden kann.

3.

Die kommunalen Träger Kiel und Lübeck und das Landestheater sehen sich bei gleichbleibender finanzieller Ausstattung nicht in der Lage, die künftig zu erwartenden Personalkostensteigerungen durch Erhöhung ihrer Zuschüsse aufzufangen. Die verabredeten Steigerung der Gesellschafterbeiträge beim Landestheater sind weder zum Ausgleich des strukturellen jährlichen Defizits von rund 1,4 Millionen Euro noch für tarifbedingte zukünftige Mehrkosten auskömmlich. Kiel und Lübeck können bei gleichbleibender finanzieller Ausstattung ihre derzeitige Zuschusshöhe für die Zukunft nicht dauerhaft garantieren.

4.

Der Abschluss eines Haustarifs oder eines Regionaltarifs für die drei Theater in Schleswig-Holstein kann kurzfristig als Finanzierungsbeitrag zur Sicherung der derzeitigen Struktur beitragen. Dies ist jedoch keine geeignete Maßnahme zur dauerhaften Sicherung der Theater, zumal dies ausschließlich zu Lasten der Belegschaft ginge. Eine Zustimmung der Arbeitnehmervertretung ist zudem nur dann zu erwarten, wenn der Gehaltsverzicht zeitlich begrenzt ist und am Ende eine dauerhafte und zukunftsweisende Sicherung des Theaters garantiert werden kann.

5.

Die Theater und ihre Aufsichtsgremien sind gehalten, weiterhin alle denkbaren Maßnahmen zu ergreifen, um Kostenoptimierungen und Einnahmesteigerungen zu erzielen. Diese werden jedoch nicht ausreichen, um Tarifsteigerungen oder gar Zuschusskürzungen zu kompensieren.

6.

Aus den zuvor genannten Punkten wird deutlich, dass zukünftig bei gleichbleibender finanzieller Ausstattung der Kommunen nicht mehr alle Angebote vorgehalten werden können. Da die Kosten am Theater zu rund 80 Prozent Personalkosten sind, kann nur über den Abbau von Personal ein Ausgleich geschaffen werden. Dabei sollte das Ziel sein, die Versorgung in den Sparten zu erhalten. Dort wo dies nicht möglich ist, sollte über Kooperations- und Fusionsmodelle nachgedacht werden. Die von der Kieler und Lübecker Theaterleitung vorgeschlagene Kooperation in den Sparten Tanz und neue Opern ist ein Anfang, sollte jedoch mit dem Ziel der Kostenreduzierung intensiviert werden. Ebenso ist eine stärkere Zusammenarbeit mit den Eutiner Festspielen zu prüfen, die zu einer win-win-Situation führen könnte. Dennoch muss mit der Reduzierung der Produktions- und Vorstellungszahl gerechnet werden. Dabei wird es betriebswirtschaftlich notwendig sein, die Ressourcen noch effizienter einzusetzen, um ein die Existenz der Theater gefährdendes Absinken der Eigeneinnahmen zu verhindern.

7.

Um die Konsolidierungsphase des Landestheaters unter neuer Intendanz nicht zu gefährden, soll zumindest bis einschließlich 2012 die Höhe der derzeitigen FAG-Zuweisung garantiert werden. Dies ermöglicht allen drei öffentlichen Theatern und ihren Trägern die Chance, bis Ende 2012 klare Konzepte für in den Kostenrahmen angepasste Theaterangebote vorzulegen und miteinander abzustimmen. Hierzu soll die Richtlinie zur Förderung der öffentlichen Theater und Orchester zunächst um ein Jahr verlängert werden.

8.

Danach wird das Ministerium für Bildung und Kultur eine neue Richtlinie erlassen, die verstärkt leistungsbezogene Komponenten aufgreifen und entsprechende Anstrengungen belohnen wird. Über die Kennzahlen „Besucherzahlen“ und „Höhe der Eigeneinnahmen“ hinaus sollen zukünftig auch das „Einspielergebnis“ (Verhältnis der Eigeneinnahmen zu den Kosten) sowie Angebote für die Zielgruppe „Kinder und Jugendliche“ als wesentliche Kennzahlen herangezogen werden. Anreize für Kooperationen, die der Sicherung des Theaterangebots im Lande und der Kostenersparnis dienen, können ebenfalls gesetzt werden. Die kommunalen Träger und die Theaterleitungen werden am Verfahren beteiligt.